

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23600 –**

Wohnen im Alter

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch den demographischen Wandel ändert sich unsere Gesellschaft massiv. Das führt unter anderem dazu, dass der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum in den nächsten Jahren drastisch steigen wird. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts werden fast 40 Prozent der Gesamtbevölkerung in 20 Jahren älter als 60 Jahre sein (<https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide#!y=2041&a=20,59&g>). Wohnen im Alter ist also mehr als ein baupolitisches Thema – es ist eine gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Die Schaffung von ausreichend barrierefreiem oder barrierearmem Wohnraum ist somit nach Auffassung der Fragesteller ein dringend anzugehendes Problem. In ihrem aktuellen Koalitionsvertrag betonen CDU, CSU und SPD, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen barrierearme und barrierefreie Wohnungen und ein Wohnumfeld benötigen, in dem sie möglichst lange selbstbestimmt leben können (S. 111). Klar ist aber auch, dass dieser Bedarf nicht nur durch Neubau gedeckt werden kann und zudem neben rein baulichen Voraussetzungen auch das Wohnumfeld stärker mitbedacht werden muss.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit zunehmendem Alter gewinnen Wohnung und Wohnumfeld immer mehr an Bedeutung, da mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht wird. Der 8. Altersbericht der Bundesregierung (<https://www.achter-altersbericht.de/bericht>) hebt dies deutlich hervor. Mehr als 90 Prozent der älteren Menschen wünschen sich, dass sie so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung leben können, auch wenn Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eintreten. Gesellschaftliche Teilhabe ist ihnen wichtig. Die demografische Entwicklung in Deutschland bewirkt einen zunehmenden Bedarf an altersgerechtem, barrierefreien oder barrierearmem Wohnraum.

Zudem hat die Corona-Pandemie den Blick auf die eigenen vier Wände gelenkt und verdeutlicht, wie wichtig Wohnung und Wohnumfeld sind. Die Bundesregierung setzt sich für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen in vertrauter Umgebung so lange wie möglich ein. Dabei unterstützen die unter-

schiedlichen Programme und Maßnahmen sowohl die altersgerechte Gestaltung von Wohnraum und Wohnumfeld als auch die Schaffung von Hilfestrukturen.

1. Welche Projekte, Wettbewerbe und Anlauf- und Beratungsmöglichkeiten im Themenbereich „Wohnen im Alter“ wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in welcher Höhe in den Jahren 2010 bis 2020 gefördert (bitte nach Projekt, Haushaltstitel, Bundesländern und Jahren auflisten)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Welche Projekte, Wettbewerbe und Anlauf- und Beratungsmöglichkeiten im Themenbereich „Wohnen im Alter“ wurden durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in welcher Höhe in den Jahren 2010 bis 2020 gefördert (bitte nach Projekt, Haushaltstitel, Bundesländern und Jahren auflisten)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die aufgelisteten Projekte (bitte jeweils begründen)?

Im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Maßnahmen fördert die Bundesregierung u. a. modellhafte Projekte zur Umsetzung innovativer, beispielgebender Konzepte für ältere Menschen. Im Mittelpunkt steht das eigenständige Wohnen im Alter, auch bei Hilfe- und Pflegebedarf. Ziel ist zu zeigen, wie man auch mit Einschränkungen sowie im hohen Alter selbstbestimmt wohnen und im häuslichen Umfeld leben kann. Das umfasst u. a. die bauliche Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfelds, das nachbarschaftliche Miteinander sowie Unterstützungs- und Informationsangebote. Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Fördermaßnahmen haben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zahlreiche Ansätze, Konzepte und Arbeitshilfen entwickelt und erprobt, um ein eigenständiges Wohnen im Alter zu unterstützen. Die modellhaften Projekte zeigen beispielweise, wie eine Wohnung altersgerecht gestaltet werden kann. Des Weiteren wird exemplarisch die Unterstützung des selbstständigen Wohnens durch eine aktive Nachbarschaft und wohnortnahe Dienstleistungen veranschaulicht. Zudem werden durch die Entwicklung neuer und alternativer Wohnformen im Alter, die das generationsübergreifende, gemeinschaftliche Wohnen in den Blick nehmen, Wege aufgezeigt, um ungewollte Umzüge in Pflegeheime zu vermeiden.

Die in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Projekte haben wichtige Grundlageninformationen geliefert sowie durch eine breite Kommunikation eine stärkere Bewusstseinsbildung für das Wohnen im Alter angestoßen.

4. Wurden abgeschlossene Pilotprojekte entsprechend evaluiert, und was sind die Erkenntnisse aus diesen Projekten?

Im Rahmen der verschiedenen Programme und Projekte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind vielfältige Ansätze, Konzepte und Arbeitshilfen zum altersgerechten Wohnen und Leben entwickelt, umgesetzt und erprobt worden.

Die so gesammelten Methoden und Instrumente werden fachlich aufbereitet und anderen Interessierten als Anregung und „Werkzeugkasten“ zur Verfügung gestellt: Kommunen, Organisationen, Trägerinnen und Trägern oder Bürgerinnen und Bürgern, die vor Ort ähnliche Angebote entwickeln und realisieren wollen. Die Bereitstellung der Informationen erfolgt insbesondere auf der Internetseite „Zuhause im Alter“ (<https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/werkzeugkasten/aus-der-praxis-fuer-die-praxis.html>). Zudem trägt das BMFSFJ Ergebnisse in der Publikation „Länger zuhause leben“ und in der Rubrik „Praxisbeispiele“ des Serviceportals „Zuhause im Alter“ zusammen. Einzelne Projekte werden auch nach Abschluss der Förderung begleitet. Ziel ist, die Resonanz, Wirkung und Weiterentwicklung der Projekte nachzuhalten (<https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/service/foerderprojekte-im-rueckblick.html>). Zu den einzelnen Projekten und Programmen werden in der Regel auswertende Dokumentationen oder Handreichungen erstellt, die als Fachinformation auf der Internetseite „Zuhause im Alter“ sowie der Homepage des BMFSFJ zur Verfügung stehen. So liegen zu den Programmen „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“, „Anlaufstellen für ältere Menschen“ sowie „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ Abschlussdokumentationen vor, die Ergebnisse, Erkenntnisse sowie daraus folgende Empfehlungen enthalten. Zudem wurde bei einzelnen Projekten des Programms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ eine Tiefenanalyse durchgeführt.

Das in das damalige Wohneigentumsprogramm der KfW eingefügte Programm „Wohnen für (Mehr) Generationen“ zeigte Möglichkeiten auf, wie die Gründung quartierbezogener Wohnprojekte mit der Bildung von Wohneigentum zur Altersvorsorge verbunden werden kann (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/wohnen-fuer--mehr-generationen--gemeinschaft-staerken---quartier-beleben/77504>).

Das Programm „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“ hat den Stellenwert der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren verdeutlicht. Funktionierende Partnerschaften und Netzwerke unterstützen das eigenständige Wohnen im Alter. Zudem müssen Maßnahmen und Aktivitäten für ein selbstständiges Wohnen individuell auf die jeweilige Kommune, den jeweiligen Sozialraum zugeschnitten sein (https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2020/06/Dokumentation-BMFSFJ_Programm-NsD-final.pdf).

Das Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ zeigte auf, dass wohnortnahe und leicht zugängliche Infrastruktureinrichtungen Vertrauen vor Ort schaffen. So geben Anlaufstellen als Orientierungshilfen Informationen über Angebote vor Ort und schaffen Begegnungsmöglichkeiten. Sie tragen somit zu einem Wohnumfeld bei, welches ein eigenständiges Leben und Wohnen im Alter unterstützt (https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/fileadmin/sozialeswohnen/images/Startseite/Meldungen_2017/17-05-08_Dokumentation/DV_Anlaufstellen_Abschlussbericht.pdf).

Im Rahmen des Programms „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ wurde gezeigt, dass gemeinschaftliche Wohnformen die Möglichkeit bieten, Menschen im Alter und bei Hilfe- und Unterstützungsbedarf eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Wohnprojekte werden zur sozialen Bezugsgruppe jenseits der Familie, die wichtige Unterstützungsfunktionen übernimmt und der sozialen Isolation und Vereinsamung vorbeugt (http://wohnprogramm.fgw-ev.de/media/forum_broschuere_abschlussdokku_modellprogramm_2020_beschreibung_fotos_-_kopie.pdf).

Die Modellvorhaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wurden bisher nicht evaluiert bzw. eine Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Informationen zu den in der Frage 2 aufgelisteten Projekten finden sich auf den in der Anlage 2 angegebenen Internetseiten.

5. Gibt es weitere vom Bund geförderte Projekte in den Jahren 2010 bis 2020 (Wettbewerbe, Modellprojekte, Beratungs- und Anlaufstellen), die in anderen Bundesministerien angesiedelt sind, und wenn ja, welche (bitte nach Projekt, Haushaltstitel, Bundesländern und Jahren auflisten)?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in welchen Ressorts in welcher finanziellen Höhe geplant, um den wachsenden Bedarf an altersgerechtem Wohnraum zu erhöhen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9, 9a und 9b verwiesen.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum in den Jahren 2025, 2030, 2035 und 2040 laut Prognose?

Aufgrund fehlender statistischer Informationen ist es nicht möglich, die Anzahl der Haushalte, die Bedarf an altersgerechtem bzw. barrierearmen/-freien Wohnraum haben, exakt zu quantifizieren. Nach Ergebnissen der Evaluation des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen (Barrierereduzierung – Einbruchschutz)“, die im Auftrag des BMI sowie der KfW erstellt wurde, lag die Anzahl der Haushalte mit mobilitätseingeschränkten Mitgliedern zum Jahresende 2018 bei etwa 3 Millionen. Weitere Details der Studie sind unter https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details_582720.html abrufbar. Nach Ergebnissen der genannten Evaluationsstudie wird bis zum Jahr 2035 eine Versorgungslücke von rund zwei Millionen altersgerechter Wohnungen prognostiziert.

8. Wie viel Prozent des Bedarfes sind bereits heute vorhanden?

Eine bundesweite Erfassung von barrierearmen oder barrierefreien Wohnungen erfolgt nicht. Zudem ist der Begriff „barrierearm“ im Gegensatz zur Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 für den Wohnungsneubau nicht genau definiert.

Gemäß Mikrozensus-Zusatzprogramm „Wohnen“ 2018 ist jedoch bekannt, dass von 37.950.000 Haushalten (eingeschränkt auf Haushalte mit Teilnahme am Zusatzprogramm „Wohnen“) 578.000 Haushalte in einer rollstuhlgeeigneten Wohnung lebten.

9. Welche Maßnahmen und Anreize hat die Bundesregierung für die Zukunft geplant, um mehr Anreize zu schaffen, damit schneller, günstiger und mehr altersgerechter Wohnraum geschaffen wird?
 - a) Falls die Bundesregierung konkrete Maßnahmen geplant hat, warum hält sie diese für besonders geeignet, und wann werden diese beginnen?
 - b) Falls die Bundesregierung keine konkreten Maßnahmen geplant hat, warum nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 9 bis 9b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bund, Länder und Kommunen haben auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 entscheidende Weichenstellungen für mehr bezahlbaren Wohnraum vor-

genommen und mit der gemeinsamen Wohnraumoffensive ein umfangreiches Maßnahmenpaket vereinbart. Es umfasst, neben investiven Impulsen für den Wohnungsneubau und der Sicherung der Bezahlbarkeit, auch den Bereich der Baukostensenkung und der Fachkräftesicherung. Nach zwei Jahren sind zentrale Beschlüsse des Wohngipfels umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen unterstützen auch die Schaffung von mehr altersgerechtem Wohnraum. Weitere Informationen sind der Website <https://www.die-wohnraumoffensive.de/home/> zu entnehmen.

Die Förderung zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ wird fortgesetzt. Im Jahr 2021 stehen Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem gewährt der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Bundesfinanzhilfen. In den Jahren 2020 bis 2024 sind hierfür jeweils 1 Mrd. Euro vorgesehen. Die Mittel können je nach Schwerpunktsetzung in den Ländern beispielsweise für den Neubau von barrierefreien Wohnungen oder auch für Umbaumaßnahmen verwendet werden. Die Ausgestaltung der Förderprogramme obliegt jedoch der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

Die Modellvorhaben der Variowohnungen zeigen, wie angesichts der alternden und sich wandelnden Gesellschaft die Schaffung von anpassbarem, urbanen Wohnraum funktionieren kann. Derzeit befindet sich ein Handlungsleitfaden „Variowohnen“ in Erarbeitung, der Bauwillige anregen soll, sich bereits zu Beginn ihrer Maßnahme mit der späteren Anpassbarkeit von Gebäuden auseinanderzusetzen, und der bei der Umsetzung unterstützen soll. Der Leitfaden wird 2021 veröffentlicht und allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung stehen.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung für die Zukunft geplant, damit ältere Menschen sowohl in ihrem gewohnten Umfeld (Quartier) als auch sozial integriert leben können?

Ein übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung von Bund und Ländern ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Bei der wirksamen Unterstützung der Quartiers- und Sozialraumentwicklung nimmt das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) mit seiner sozialräumlichen Fokussierung eine zentrale Rolle ein. Bund, Länder und Kommunen fördern seit mehr als 20 Jahren städtebaulich-investive und investitionsbegleitende Maßnahmen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Zielsetzung ist die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, die Integration aller Bevölkerungsgruppen und die Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft.

Bei den investiven Maßnahmen des Programms ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen durch eine altersgerechte Gestaltung des Wohnumfelds ein wichtiges Handlungsfeld. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der baulichen Qualifizierung von sozialen Infrastruktureinrichtungen zu Stadtteilzentren, Nachbarschafts- und Mehrgenerationenhäusern, um den investitionsbegleitenden Maßnahmen mit Schwerpunkten auf lebendigen Nachbarschaften, Begegnung, Aktivierung, Vernetzung und Unterstützung ein entsprechendes Raumangebot bieten zu können.

Die im Rahmen des Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt initiierten oder gestärkten Treffpunkte und Anlaufstellen, auch in Form von Vor-Ort-Büros des Quartiersmanagements, tragen in hohem Maße dazu bei, ältere Menschen zu erreichen. Von diesen Orten aus werden Hilfen und Unterstützungs-

leistungen organisiert und generationenübergreifende Maßnahmen ins Leben gerufen. Älteren Menschen stehen somit eine Vielzahl an Angeboten zur Verfügung, die aus dem Stadtteil heraus entwickelt werden, um den Potenzialen und dem Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Ihre Bandbreite reicht von zielgruppengerechten Kursen (z. B. Sprachkurse, Kochkurse, Tanzkurse) über die gemeinsame Entwicklung eines Seniorenstadtplans, die Installation eines Senioreneinrichtungsinformationssystems, die Organisation gemeinsamer Freizeitgestaltungen und Mahlzeiten bis zu generationenübergreifenden Partnerschaftsprojekten.

Im Jahr 2020 stehen Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in Höhe von 790 Mio. Euro zur Verfügung, darunter 200 Mio. Euro für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Im Jahr 2021 sind Programmmittel in gleicher Höhe vorgesehen.

Zudem unterstützt die Bundesregierung weiterhin modellhafte Bau- und Investivmaßnahmen zur Umsetzung innovativer und beispielgebender Konzepte für das eigenständige Wohnen im Alter. So werden im Modellprogramm „Leben wie gewohnt“ des BMFSFJ bis 2023 einzelne Projekte des digitalen und technikgestützten Wohnens wie auch des gemeinschaftlichen Wohnens gefördert. Gemeinschaftliche Wohnformen unterstützen, neben dem eigenständigen Wohnen im Alter, auch den Austausch und die Interaktion im Quartier. Um Menschen am Ende des Lebens einen Verbleib im gewohnten Umfeld zu ermöglichen, wird das BMFSFJ ab Dezember 2020 zudem ein Programm „Sterben wo man lebt und zuhause ist“ durchführen.

11. Ist es aus Sicht der Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, mehr altersgerechten Wohnraum zu schaffen und muss der Bund in dieser Aufgabe eine aktive Rolle spielen, oder sieht die Bundesregierung dies primär als Aufgabe der Länder und Kommunen (bitte begründen)?

Investitionen in altersgerechte Wohnungen und deren Umfeld sind wichtige Anliegen einer ganzheitlichen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Der Bund unterstützt diese Aufgabe u. a. mit den genannten Programmen und Projekten. Diese tragen sowohl zur altersgerechten Gestaltung von Wohnraum und Wohnumfeld als auch zur Schaffung von Hilfestrukturen bei. Grundsätzlich handelt es sich aus Sicht der Bundesregierung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der Akteure aller föderalen Ebenen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit gefragt sind.

1

Anlage 1
"Wohnen im Alter"

Frage 1: Welche Projekte, Wettbewerbe und Anlauf- und Beratungsmöglichkeiten im Themenbereich „Wohnen im Alter“ wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in welcher Höhe in den Jahren 2010 bis 2020 gefördert? Bitte nach Projekt, Haushaltstitel, Bundesländern und Jahren auflisten.

Kategorie	Name des Programms, Projekts, Wettbewerbs, der Anlauf- und Beratungsmöglichkeit	Haushaltstitel (Kapitel / Titel)	Förderhöhe (in Euro)	Laufzeit (von bis)	Bundesland
1. Förder- und Modellprogramme	Programm "Wohnen für (Mehr) Generationen - Gemeinschaft stärken, Quartier beleben"	1702 / 893 61	3.400.000	2009 - 2012	Bundesweit
	Programm "Handwerk und Wohnen im demografischen Wandel - Chancen, Kooperationen und Qualifizierung"	1702 / 684 21	940.000	2010 - 2012	Bundesweit
	Programm "Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen" - Nichtbauliche Projekte	1702 / 684 21	2.190.000	2011 - 2014	Bundesweit
	Programm "Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen" - Bauliche Projekte	1703 / 893 21	2.000.000	2012 - 2016	Bundesweit
	Programm "Anlaufstellen für ältere Menschen" - Bauliche Projekte	1703 / 893 21	2.794.000	2013 - 2017	Bundesweit
	Programm "Anlaufstellen für ältere Menschen" - Teilmodul wohnungswirtschaftlicher Bezug - Bauliche Projekte	1702 / 893 61	480.000	2013 - 2014	Bundesweit
	Programm "Anlaufstellen für ältere Menschen" - Nichtbauliche Projekte	1702 / 684 32	3.970.000	2013 - 2017	Bundesweit
	Modellprogramm "Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben" - Bauliche Projekte	1703 / 893 21	4.900.000	2016 - 2019	Bundesweit
	Modellprogramm "Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben" - Nichtbauliche Projekte	1703 / 684 21	300.000	2016 - 2019	Bundesweit
	Pilotprogramm "Häusliches wohnen stärken - Pflegende Angehörige entlasten" - Bauliche Projekte	1703 / 893 21	1.700.000	2017 - 2019	Bundesweit
	Pilotprogramm "Häusliches wohnen stärken - Pflegende Angehörige entlasten" - Nichtbauliche Projekte	1703 / 684 21	500.000	2017 - 2019	Bundesweit

2

2. Einzelprojekte (außerhalb von Programmen)	Modellprojekt "Wohn- und Servicehaus für Menschen mit Behinderung in Freiburg"	1702 / 893 61	600.000	2010 - 2012	Baden-Württemberg
	Modellprojekt "Integratives Wohnen und Beratung für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in Schwerin"	1702 / 893 61	300.000	2010 - 2012	Mecklenburg-Vorpommern
	Modellprojekt "Anderswohnen - Senioren, junge Familien und Menschen mit Behinderung in Nürnberg"	1702 / 893 61	520.000	2010 - 2014	Bayern
	Modellprojekt "Wir für Euch - Altwerden im Dorf" in Vrees	1702 / 893 61	120.000	2012 - 2013	Niedersachsen
	Modellprojekt "Hilfe, Rat und Tat für Mieterinnen und Mieter durch Nutzung technischer Infrastruktur beim Wohnen und im Wohnumfeld"	1702 / 893 61	400.000	2012 - 2013	Nordrhein-Westfalen
	Modellprojekt "Servicezentralen - neue Wege bei Hausnotruf und ambulanter Hilfe"	1702 / 893 61	400.000	2012 - 2013	Sachsen
	Modellprojekt Wohnen im Quartier Opladen – Leben in Selbstbestimmung und mit passgenauer Hilfe	1702 / 893 61	190.000	2012 - 2013	Nordrhein-Westfalen
	Modellprojekt "Miteinander ohne Barrieren" in Delmenhorst	1702 / 893 61	163.400	2012 - 2014	Niedersachsen
	Modellprojekt "Generationenübergreifend und gemeinschaftlich Wohnen in einer alten Schule" in Varel	1703 / 893 21	130.000	2014 - 2015	Niedersachsen
	Modellprojekt "Gründung und Aufbau des AAL Netzwerks Saar einschließlich Musterwohnung" - Baulicher Teil	1703 / 893 21	45.000	2015 - 2016	Saarland
	Modellprojekt "Gründung und Aufbau des AAL Netzwerks Saar einschließlich Musterwohnung" - Nichtbaulicher Teil (Veranstaltungen, Kurzfilm)	1703 / 684 21	45.000	2015 - 2017	Saarland
	Modellprojekt "Musterhaus Generationenwohnen mit Informations- und Ausstellungszentrum" Berlin	1703 / 893 21	900.000	2015 - 2017	Berlin
	Modellprojekt Hof Prädikow - Gemeinschaftlich leben, wohnen und arbeiten in einer ländlichen Region, 1. Bauabschnitt	1703 / 893 21	750.000	2019 - 2020	Brandenburg

3

3. Wettbewerbe	Wettbewerb "Technikunterstütztes Wohnen - selbstbestimmt leben zuhause"	1702 / 684 21	600.000	2010 - 2012	Bundesweit
	Wettbewerb für Studentinnen und Studenten: Altersgerecht Bauen und Wohnen - Barrierefrei, quartierbezogen, integrativ	1702 / 684 21	200.000	2012 - 2013	Bundesweit
4. Forschung/Evaluation	Modul "Familien in Gemeinschaftlichen Wohnformen" im Rahmen des Forschungsprojekts "Lebensformen- und lebenslaufgerechtes Wohnen für Familien am Beispiel gemeinschaftlicher mehrgenerationaler Wohnformen"	1703 / 684 21	58.000	2019 - 2020	Bundesweit
5. Sonstige Projekte: Information und Wissensverbreitung	Weiterentwicklung der Anwendungs- und Nutzungsfreundlichkeit des Wohnprojekte-Portals der Stiftung Trias	1702 / 684 21	35.000	2010 - 2011	Bundesweit
	Bundeskongress "Gemeinschaftlich wohnen in Stadt und Quartier"	1702 / 684 21	15.000	2011	Bundesweit
	Filmprojekt "Intelligent leben - Technische Hilfen beim Wohnen im Alter" des VdK Bundesverband	1702 / 684 21	30.000	2012 - 2013	Bundesweit
	Publikationen "Rechtsformen für Wohnprojekte" der Stiftung Trias, "Selbständig wohnen im Alter" der Deutschen Seniorenliga und "Inklusiv gestalten - Ein Leitfaden für Bauherren" der Bundesarchitektenkammer	1703 / 684 21	90.000	2012 - 2016	Bundesweit
	Ausstellung "Bauen und Wohnen in Gemeinschaft" des Deutschen Architektur museums	1703 / 684 21	20.000	2014 - 2015	Hessen / Bundesweit
	Bundesweite Aktionstage Gemeinschaftliches Wohnen 2012 und 2015	1703 / 684 21	70.000	2012 - 2015	Bundesweit

4

Anlage 2
"Wohnen im Alter"

Frage Nr. 2: Welche Projekte, Wettbewerbe und Anlauf- und Beratungsmöglichkeiten im Themenbereich „Wohnen im Alter“ wurden durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in welcher Höhe in den Jahren 2010 bis 2020 gefördert? Bitte nach Projekt, Haushaltstitel, Bundesländern und Jahren auflisten.

Name des Programms, Projekts, Wettbewerbs, der Anlauf- und Beratungsmöglichkeit	Haushaltstitel (Kapitel / Titel)	Förderhöhe (in Euro)	Laufzeit (von bis)	Bundesland
Kommission "Wohnen im Alter", https://www.deutscher-verband.org/aktivaeten/kommissionen/abgeschlossenen-kommissionen/wohnen-im-alter.html	0604 / 532 52	35.000	2008-2010	bundesweit
Studie "Wohnen im Alter - Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf", www.bbsr.bund.de	0604 / 544 81	147.793	2008-2011	bundesweit
Broschüre zum KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen" KfW-Begleitforschung "Altersgerecht umbauen", www.bbsr.bund.de	0604 / 661 08	96.059	2009-2011	bundesweit
Forschungsfeld "Altersgerechter Umbau von Wohngebäuden, Wohnquartieren sowie kommunaler und sozialer Infrastruktur" KfW-Begleitforschung "Altersgerecht umbauen" und "Investitionsoffensive Infrastruktur, www.bbsr.bund.de	0604 / 661 08	3.065.115	2009-2013	bundesweit außer Hamburg, Saarland, Thüringen
Studie "Potentialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung", www.bbsr.bund.de	0604 / 544 81	123.852	2012-2014	bundesweit
Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen – Implikationen für Wohnungsvergung und Wohnungsmärkte, www.bbsr.bund.de	0604 / 544 81	120.000	2011-2014	Hamburg

5

Modellvorhaben (18 Projekte) zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen (für Studierende/Auszubildende, ferner auch für Senioren, Mehrgenerationenwohnen, flexible Nachnutzung u.ä.)	0604 / 891 23		31.785.000	2017-2021	Berlin, Brandenburg, Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
ready - Neue Standards und Maßnahmesets für die stufenweise, altengerechte Wohnungsanpassung im Neubau https://www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/projekte/1008187-1011/	0604 / 686 81		150.000	2010-2012	bundesweit
Typenkatalog zur Umnutzung gewerblicher Bestandsgebäude in Mikroapartments, vorbereitet für altengerechtes Wohnen https://www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/projekte/1008187-1662/	0604 / 686 81		99.875	2017-2019	bundesweit
Lebensformen- und lebenslaufgerechtes Wohnen für Familien am Beispiel gemeinschaftlicher mehrgenerationaler Wohnformen https://www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/projekte/1008187-1847/	0604 / 686 81		446.381	2019-2021	bundesweit
AAL - Technische Assistenzsysteme für ältere Menschen https://www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/projekte/1008187-1249/	0604 / 686 81		96.000	2012-2014	bundesweit
Analyse der sozialen Probleme älterer Bewohner/innen im Geschosswohnungsbau vor, während und nach energetischen Sanierungen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen https://www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/projekte/1008187-1431/	0604 / 686 81		54.329	2014-2016	bundesweit

6

Anlage 3

"Wohnen im Alter"

Frage Nr. 5: Gibt es weitere vom Bund geförderte Projekte in den Jahren 2010 bis 2020 (Wettbewerbe, Modellprojekte, Beratungs- und Anlaufstellen), die in anderen Ministerien angesiedelt sind?

Wenn ja welche (Bitte nach Projekt, Haushaltstitel, Bundesländern und Jahren auflisten)?

Name des Programms, Projekts, Wettbewerbs, der Anlauf- und Beratungsmöglichkeit	Haushaltstitel (Kapitel / Titel)	Förderhöhe (in Euro)	Laufzeit (von bis)	Bundesland	Bundesministerium
2816LE008 "gemeinsam aktiv (Kinder- und SeniorenTREFF)" (Bekanntmachung Soziale Dorfentwicklung)	1005 / 686 05	122.908,28	01.06.2016 - 30.06.2018	Hessen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2816LE015 "Pflegeimpuls" (Bekanntmachung Soziale Dorfentwicklung)	1005 / 686 05	74.645,89	01.07.2016 - 30.06.2019	Nordrhein-Westfalen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2816LE014 "Zukunft Lüdenhausen 2050 eG" (Bekanntmachung Soziale Dorfentwicklung)	1005 / 686 05	64.651,34	22.09.2016 - 30.06.2020	Nordrhein-Westfalen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Modellvorhaben Land(auß)Schwung, Förderregion Stendal, Projekt "Von der AAL-Musterwohnung zum AAL-Versorgungsnetzwerk – ein Beitrag zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und Erzeugung von Nachfrage nach digitalen Leistungen"	1005 / 686 05	97.904,00	02.12.2016 - 31.05.2018	Sachsen-Anhalt	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2817LE016 "Wohnwerkstatt im Dorf" (Bekanntmachung Soziale Dorfentwicklung)	1005 / 686 05	73.700,50	12.06.2017 - 11.06.2019	Niedersachsen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2817LE039 "Inklusive_Gemeinde" (Bekanntmachung Soziale Dorfentwicklung)	1005 / 686 05	74.542,02	01.01.2018 - 31.07.2021	Bayern	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2817LE056 "Wohnen – Mobilität – soziales Leben in Lippetal" (Einzelprojekt des BULE)	1005 / 686 05	180.663,29	01.03.2018 - 14.03.2020	Nordrhein-Westfalen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

7

2818LD013 "DorfWohndigital" (Bekanntmachung Land.Digital)	1005 / 686 05	102.348,01	01.10.2018 - 30.09.2021	Nordrhein-Westfalen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2818LD019 ""DSL"- Demenz: digitale Selbsthilfe auf dem Land" (Bekanntmachung Land.Digital)	1005 / 686 05	155.331,38	01.10.2018 - 30.06.2020	Niedersachsen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2818LD029 / 2818LD030 "bremke.digital" (Bekanntmachung Land.Digital)	1005 / 686 05	233.032,43	01.10.2018 - 31.12.2020	Niedersachsen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2818LD039 "KomPlat_Vrees" (Bekanntmachung Land.Digital)	1005 / 686 05	157.909,50	01.11.2018 - 30.09.2021	Niedersachsen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2818LD020 "Länger Zuhause LEBEN" (Bekanntmachung Land.Digital)	1005 / 686 05	198.269,44	15.02.2019 - 14.02.2022	Saarland	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
2818LD026 "Smartes Wohnen im Alter" (Bekanntmachung Land.Digital)	1005 / 686 05	146.003,92	21.03.2019 - 31.03.2022	Rheinland-Pfalz	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Neubau Pflegezentrum Günzburg (Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen)	0810 / 52603	5.600,00	05/2020	Bayern	Bundesministerium der Finanzen
Paderborn Wohnen im Alter (Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen)	0810 / 52603	9.750,00	5/2020-7/2020	Nordrhein-Westfalen	Bundesministerium der Finanzen
Neubau Pflegezentrum Günzburg (Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen)	0810 / 52603	49.524,00	6/2020-12/2020	Bayern	Bundesministerium der Finanzen
Paderborn Wohnen im Alter (Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen)	0810 / 52603	49.712,00	9/2020-7/2021	Nordrhein-Westfalen	Bundesministerium der Finanzen

8

<p>Projektförderung der Verbraucherzentralen in den Ländern im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (zu jeweils drei Schwerpunktthemen/Gemeinschaftsaktionen mit insgesamt 15 Teilthemen); hier: anteilige Unterstützung der Maßnahmen zum Teilthema "Wohnen im Alter und betreutes Wohnen" im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Pflege: Auswirkungen der neuen Pflegegesetze" (Schwerpunktthema)</p>	<p>0701 / 684 03</p>	<p>Jährliches Fördervolumen der Gesamtförderung: 2.500.000 (Förderhöhe der Einzelmaßnahmen zu 15 Teilthemen nicht bezifferbar)</p>	<p>01.01.2017-31.12.2019</p>	<p>bundesweit</p>	<p>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</p>
<p>Projektförderung der 16 Verbraucherzentralen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (zu drei Schwerpunktthemen/Gemeinschaftsaktionen mit insgesamt 11 Teilthemen); hier: anteilige Unterstützung des Teilthemas "Wohnformen und Komfort" bei der Gemeinschaftsaktion "Selbstbestimmtes Leben und Vorsorge"</p>	<p>0701 / 684 03</p>	<p>Jährliches Fördervolumen der Gesamtförderung: 3.000.000 (Förderhöhe der Einzelmaßnahmen zu 11 Teilthemen nicht bezifferbar)</p>	<p>01.01.2020-31.12.2022</p>	<p>bundesweit</p>	<p>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</p>

